

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/579

Beschlussvorlage

Richtlinie für die Gewährung von Nebenleistungen nach § 39 SGBVIII in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß §§ 34, 35 und 35a und in Verbindung mit § 41 SGBVIII

Jugendhilfeausschuss

14.11.2013

TOP

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erlässt eine neue Richtlinie für die Gewährung von Nebenleistungen nach § 39 SGBVIII in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß §§ 34, 35 und 35a und in Verbindung mit § 41 SGBVIII.

Diese Richtlinie soll grundsätzlich ab 01.01.2014 in Kraft treten.

Sachverhalt:

Eine Richtlinie für die Nebenleistungen nach § 39 SGBVIII soll klarere Strukturen und Standards im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe geben. Auch für andere öffentliche Träger der Jugendhilfe bietet diese Richtlinie eine Grundlage für die Abrechnung von Nebenleistungen.

Anlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen nach § 39 SGBVIII in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß §§ 34, 35 und 35a und in Verbindung mit § 41 SGBVIII

Finanzielle Auswirkungen:

Die bestehenden Aufwendungen für die Nebenleistungen nach § 39 SGBVIII gibt es schon immer.